



REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

2. ERGÄNZENDER BERICHT
ÜBER DAS
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN
UND DIE
EUROPÄISCHE INTEGRATION

NR. 81/1990

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 STAND DER GESPRÄCHE ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT UND DEN EFTA-LÄNDERN	1
1.1 EFTA-Minister- und Gipfeltreffen in Göteborg (Schweden) am 13. und 14. Juni 1990	1
1.2 Das EG-Verhandlungsmandat vom 18. Juni 1990	4
1.3 Kurzer Abriss des bisherigen Verlaufs der EWR-Verhandlungen	5
2 ANMERKUNGEN AUS LIECHTENSTEINISCHER SICHT	8
3 INNERSTAATLICHE ABKLÄRUNGEN UND INFORMATIONEN	10

Vaduz, den 16. Oktober 1990

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrte Herren Abgeordnete,

Im Anschluss an den Bericht über das Fürstentum Liechtenstein und die Europäische Integration vom 7. November 1989 und an den 1. Ergänzenden Bericht vom 12. Juni 1990 unterbreitet die Regierung hiermit dem Hohen Landtag den 2. Ergänzenden Bericht über das Fürstentum Liechtenstein und die Europäische Integration.

1 STAND DER GESPRÄCHE ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT UND DEN EFTA-LÄNDERN

1.1 EFTA-Minister- und Gipfeltreffen in Göteborg (Schweden) am 13. und 14. Juni 1990

Zum Abschluss der exploratorischen Gespräche und am Vorabend der Aufnahme der Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den EFTA-Ländern zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie aus Anlass des 30. Geburtstages der EFTA trafen sich die EFTA-Regierungschefs am 14. Juni 1990 in Göteborg, wo sie in Anwesenheit des Präsidenten der EG-Kommission, Jacques Delors, ihren Wunsch nach einer baldigen Verhandlungsaufnahme und ihren Willen zur Zusammenar-

beit noch einmal bekräftigten. Das ordentliche EFTA-Ministertreffen hatte bereits am Vortag, ebenfalls in Göteborg, stattgefunden. Die EFTA-Regierungschefs und -minister erklärten erneut, dass der EWR-Vertrag weitreichend und umfassend sein und, wie gemeinsam von den EFTA- und EG-Ministern am 19. Dezember 1989 festgelegt, den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr verwirklichen sowie die gleichberechtigte Zusammenarbeit in flankierenden und horizontalen Politiken wie Umwelt, Forschung und Entwicklung, Bildungswesen und Sozialpolitik stärken und ausbauen sollte. Sie unterstrichen, dass in einigen Bereichen Ausnahmen, welche zur Wahrung grundlegender Interessen erforderlich sind, oder Übergangsvereinbarungen erforderlich seien.

Sie konnten feststellen, dass die relevante EG-Gesetzgebung weitgehend identifiziert werden konnte und, im Prinzip und ohne Präjudiz für die Verhandlungen, annehmbar wäre. Eine zufriedenstellende Lösung für die Frage der gemeinsamen Verwaltung und Entwicklung von EWR-Recht müsse gefunden werden, bevor die EFTA-Länder endgültig zur Integration der relevanten EG-Gesetzgebung als gemeinsamer rechtlicher Basis für den EWR Stellung nehmen könnten.

Sie betonten ausserdem, dass ein geeigneter rechtlicher und institutioneller Rahmen erforderlich sein werde, um die Homogenität des EWR zu wahren und seine potentiellen gegenseitigen Vorteile zu nutzen. Ein solcher Rahmen sollte für beide Seiten das Recht vorsehen, Initiativen zu ergreifen; er sollte auch die gemeinsame Ausarbeitung von EWR-Regeln sowie diesbezügliche gemeinsame Beschlüsse, gleich starke und verlässliche Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren im gesamten EWR sowie eine gemeinsame gerichtliche Instanz mit umfassender und ausschliesslicher Zuständigkeit in EWR-Angelegenheiten vorsehen.

Die Schaffung eines in Substanz und Form gemeinsamen Beschlussfassungsmechanismus sei eine Grundvoraussetzung für die politische Annehmbarkeit und die rechtliche Wirksamkeit eines Abkommens. Die Regierungschefs waren überzeugt, dass Vereinbarungen zu diesem Zweck mit der Notwendigkeit in Einklang gebracht werden könnten, die Entscheidungsautonomie jeder Partei zu wahren. Die institutionelle Vereinbarung sollte gewährleisten, dass sich keine Seite vor vollendete Tatsachen gestellt sieht, sowie eine angemessene Teilnahme der 19 betroffenen Länder und der EG-Kommission vorsehen. In diesem Zusammenhang bekräftigten sie auch ihr Interesse, im EWR einen Dialog mit der Europäischen Gemeinschaft, auch auf Ministerebene, zu führen.

Bei der Ministertagung am 13. Juni erörterten die Minister ausserdem ihre Beziehungen zu andern Ländern, insbesondere Osteuropas. Die EFTA-Minister unterzeichneten sodann je eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit mit Polen, Ungarn und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik. Diese Erklärungen werden einen Rahmen für die multilaterale Zusammenarbeit zwischen diesen und den EFTA-Ländern bieten. Sie folgen zum Teil dem Muster der gemeinsamen Erklärung, die 1983 von den EFTA-Ländern und Jugoslawien verabschiedet wurde und welche eine engere Zusammenarbeit auf den Gebieten des Handels, der Wirtschaft, der Industrie, der Technik und der Wissenschaft, des Tourismus und des Umweltschutzes bezweckt.

Die liechtensteinische Regierung hat diese Erklärungen in der Überzeugung unterzeichnet, dass die durch den Europäischen Wirtschaftsraum enger werdende Gemeinschaft zwischen EG- und EFTA-Ländern auch zum Wohle und Gelingen der neuen Demokratien Europas beitragen muss. Diese Erklärungen können eine grosse Bedeutung bei der Intensivierung und dem weiteren Ausbau der EFTA-Beziehungen zu Ungarn, Polen und der CSFR

bekommen, da sie unter anderem Bestimmungen im Hinblick auf eine baldige Überprüfung der Möglichkeit, zwischen den EFTA-Ländern und den betroffenen Ländern eine Freihandelszone zu schaffen, enthalten.

Die EFTA-Minister kündigten anlässlich dieses Treffens ebenfalls die baldige Aufnahme von Gesprächen mit der Türkei im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Freihandelsabkommens zwischen dieser und den EFTA-Ländern an.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die liechtensteinische Regierung am 2. April 1990 beim EFTA-Ministertreffen in Genf eine Erklärung hinterlegte, mit welcher der Beschluss des Ministerrats vom 2. April 1990 betreffend die Errichtung eines Entwicklungsfonds für Jugoslawien und die dazugehörigen Statuten angenommen wird. Angesichts der Bedeutung des EFTA-Entwicklungsfonds für den reformwilligen Staat Jugoslawien, als Ausdruck der Solidarität Liechtensteins gegenüber diesem Land und mit Hinblick auf den sich im Gang befindlichen europäischen Integrationsprozess beschloss die Regierung, unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtags, sich am Fonds mit 0.2 %, das sind 200'000.-- US Dollar, zu beteiligen. (Vgl. dazu den separaten Bericht und Antrag der Regierung an den Hohen Landtag vom 9. Oktober 1990).

1.2 Das EG-Verhandlungsmandat vom 18. Juni 1990

Am 18. Juni 1990 wurde vom Rat der EG das Mandat für die Verhandlungen über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes verabschiedet.

Damit wurde Liechtenstein von allen anderen Verhandlungsparteien als 7. Verhandlungspartei auf EFTA-Seite in den EWR-Verhandlungen aner-

kannt, nachdem die EFTA-Minister diese Bereitschaft bereits am 3. April 1990 erklärt hatten.

Nach Vorliegen des offiziellen Mandats konnte die eigentliche Verhandlungsphase zwischen den EFTA-Ländern und der EG eingeleitet werden. Analog zur bisherigen Strukturierung wurden eine Gruppe Hoher Beamter und die diesen unterstellten Arbeitsgruppen I-V (Warenverkehr, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Personenverkehr, flankierende Politiken, rechtliche und institutionelle Fragen) als Verhandlungsgruppen eingesetzt.

Wie im Rahmen der vorangegangenen exploratorischen Gespräche war in der Folge Liechtenstein in allen Verhandlungsgruppen durch eine eigene Delegation vertreten.

1.3 Kurzer Abriss des bisherigen Verlaufs der EWR-Verhandlungen

Seit Aufnahme der offiziellen Verhandlungen zwischen der EG-Kommission und den EFTA-Ländern haben drei Verhandlungsrunden auf hoher Ebene stattgefunden: die erste, blosse Eröffnungsrunde, am 20. Juni, die zweite am 24. und 25. Juli und die dritte am 20. und 21. September dieses Jahres. Von beiden Verhandlungsseiten konnte von Mal zu Mal übereinstimmend festgestellt werden, dass in den Unterverhandlungsgruppen I-V effizient gearbeitet wird und zwischen jedem Treffen Fortschritte gemacht wurden.

In der Verhandlungsgruppe I, in der es um die Verwirklichung des freien Warenverkehrs geht, wurde der "Acquis communautaire" (d.i. der

EG-Rechtsbesitzstand, der für die Übernahme durch die EFTA-Länder im Rahmen des EWR vorgesehen ist) gemeinsam identifiziert. Um die angestrebte "fundamental verbesserte Freihandelszone" zu verwirklichen, wird u.a. der Abbau technischer Handelshemmnisse, die gegenseitige Öffnung des Beschaffungswesens, eine verbesserte Zusammenarbeit bei den veterinärmedizinischen und phytosanitären Kontrollen, beim gegenseitigen Schutz gewerblicher und geistiger Eigentumsrechte sowie im Energiebereich angestrebt. Von beiden Verhandlungsparteien wird auch die Notwendigkeit einer gemeinsamen Wettbewerbspolitik betont, welche die Geltung gleicher Wettbewerbsregeln für den ganzen EWR sicherstellen soll. Das für das EWR-Wettbewerbsrecht noch zu findende gemeinsame Modell steht auch in engem Zusammenhang mit der allgemeinen EWR-Regelung des rechtlichen und institutionellen Komplexes. Einen weiteren wichtigen Verhandlungsgegenstand bilden die höheren EFTA-Standards mit Bezug auf Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsvorschriften, welche die EFTA-Länder beibehalten möchten.

Thema der Verhandlungsgruppe II ist die Realisierung des freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs. Grundsätzlich sollen Dienstleistungen aus dem Ausland unter den gleichen Bedingungen erbracht werden können, wie dies vom Inland aus möglich ist. Eine vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs scheint in den EFTA-Ländern mit Schwierigkeiten verbunden, insbesondere was Direktinvestitionen und Grunderwerb betrifft. Weitere Verhandlungsgegenstände betreffen vorderhand u.a. die Frage einer EWR-Finanzdienstleistungspolitik gegenüber Drittländern sowie den Transport- und Transitbereich.

Mit dem freien Personenverkehr befasst sich die Verhandlungsgruppe III. Im Prinzip geht es um die Verwirklichung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, der Selbständigen und ihrer Familien innerhalb des gan-

zen, 19 Staaten umfassenden Wirtschaftsraumes, wobei Ausländer den Inländern grundsätzlich gleichzustellen sind. Die spezifischen Situationen und Begehren einiger EFTA-Länder, insbesondere auch Liechtensteins, bilden hier den zentralen Verhandlungsgegenstand. Weitere Verhandlungsthemen sind u.a. auch eventuell notwendige Übergangsbestimmungen im Bereich der sozialen Sicherheit und bei der gegenseitigen Anerkennung der Diplome.

Die Verhandlungsgruppe IV befasst sich mit den sogenannten flankierenden Politiken. Hier unterscheidet die Kommission nach dem mit den vier Freiheiten verbundenen und relevanten Acquis im Gesellschaftsrecht, in der Statistik, in der Sozial-, Umwelt- und Konsumentenschutzpolitik, und den übrigen Bereichen, zu denen Forschung und Entwicklung, Erziehung und Berufsausbildung, das "Europa der Bürger" und die wirtschaftliche und soziale Kohäsion gehören. Die EFTA-Seite strebt indessen in allen diesen Gebieten eine umfassende und ausgewogene Zusammenarbeit an.

In der Verhandlungsgruppe V wird der wichtige Bereich der rechtlichen und institutionellen EWR-Regelung weiterhin analysiert und geprüft. Zentrale Fragen sind hier das von EFTA-Seite gewünschte Mitspracherecht bei der Verwaltung und Schaffung von EWR-Recht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Verhandlungen sich um diese zwei Pole des substanziellen Komplexes einerseits und des rechtlich/institutionellen Komplexes andererseits drehen. Die EFTA-Seite sieht die zwei Komplexe in enger Verbindung und Abhängigkeit. Die EG-Kommission legt insbesondere Wert darauf, dass in den substanziellen Problembereichen, zu denen u.a. Wettbewerbsrecht, höhere EFTA-Standards, freie Investitionen, Drittlandregelung betreffend Finanz-

dienstleistungen, Transport und freier Personenverkehr zählen, beidseitig Lösungen gefunden werden können, welche die allgemeine Zielsetzung der möglichst weitgehenden Teilnahme am Binnenmarkt nicht gefährden.

2 ANMERKUNGEN AUS LIECHTENSTEINISCHER SICHT

Die im 1. Ergänzenden Bericht über das Fürstentum Liechtenstein und die Europäische Integration (S. 20ff) gemachten Ausführungen zum materiellen Inhalt eines künftigen EWR-Vertrags behalten auch weiterhin ihre Gültigkeit. Der bisherige Verlauf deutet darauf hin, dass der Anspruch auf Berücksichtigung vitaler nationaler EFTA-Länder zu den schwierigsten Verhandlungsmaterien gehört. Gleichzeitig hat die Regierung Grund, weiterhin davon auszugehen, dass die wesentlichen Probleme Liechtensteins berücksichtigt werden können.

Die Definition der liechtensteinischen Verhandlungsposition, deren Einbringung in die von den EFTA-Ländern gemeinsam und einstimmig gegenüber der EG-Kommission zu vertretende Plattform waren Gegenstand der zahlreichen Sitzungen der von der Regierung eingesetzten Verhandlungsgruppen.

Während der vergangenen Verhandlungsmonate haben die liechtensteinischen Vertreter die liechtensteinische Gesetzeslage und die Möglichkeiten genau geprüft. Diese Auseinandersetzung mit dem EG-Acquis, d.h. konkret mit ca. 1'400 EG-Rechtsinstrumenten, war auch für Liechtenstein von grossem Nutzen. In manchen Bereichen konnte festgestellt werden, dass für ursprünglich als problematisch angesehene Bestimmungen durchaus eine gangbare Lösung gefunden werden konnte. Weiterhin

bestehen aber Problembereiche, für die noch Lösungen zu finden sind. Insbesondere ist dies der Fall für den freien Personenverkehr. Diesem wichtigen Verhandlungsbereich wird auch von den anderen EFTA-Ländern und der EG-Kommission grösste Aufmerksamkeit gewidmet. Es geht darum, dass, im Einklang mit den übrigen EFTA-Ländern, eine Lösung ausgehandelt werden kann, die sowohl die liechtensteinische Problematik aufgrund des kleinen Arbeitsmarktes, des kleinen Territoriums und des schon heute relativ hohen Ausländeranteils wie auch das Interesse an einem ausgewogenen Abkommen berücksichtigt.

Die Regierung ist sich bewusst, dass auf dem Weg zu einem EWR-Abkommen noch viele Schwierigkeiten zu bewältigen sein werden und dass in verschiedenen Bereichen Einzel- und Gesamtinteressen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen. Trotz dieses Willens zur Integration und dem Wunsch, an diesem Europa, das enger zusammenrückt, das sich durch die Ereignisse in der letzten Zeit aber auch wieder vergrössert hat, teilzunehmen und teilzuhaben, ist Liechtenstein aber dennoch auf das grosse Verständnis seiner Partner angewiesen.

Anlässlich des Treffens der EFTA-Minister mit EG-Vizepräsident Andriessen vom 14. Juni 1990 in Göteborg wies der liechtensteinische Regierungsvertreter besonders auch darauf hin, dass Liechtenstein, wie andere EFTA-Länder auch, einzelne politische und wirtschaftliche Strukturen habe, die nur langsam, und in wenigen Fällen auch längerfristig nicht, dem relevanten Acquis angepasst werden könnten: "Für ein kleines Land sind solche Probleme anders gelagert und verlangen massgeschneiderte Lösungen. Bei aller Bereitschaft zu grossen Opfern unsererseits sind wir in unserer Existenz auf ein ebenso grosses Verständnis für unsere Sonderlage angewiesen. Gleichzeitig möchte ich Sie unserer grossen Flexibilität bei der Suche nach

Lösungen für spezifische Probleme versichern; dies gilt auch für unsere institutionelle Einbindung."

Der institutionellen Frage des spezifisch liechtensteinischen Status in den EWR-Verhandlungen widmet die Regierung neben den allgemeinen, die Weiterentwicklung des EWR-Rechts betreffenden rechtlichen und institutionellen Fragen, ebenfalls ihre grösste Aufmerksamkeit.

Wie schon verschiedentlich erwähnt, erklärten die EFTA-Minister anlässlich des Treffens vom 3. April 1990 in Genf ihre Bereitschaft, Liechtenstein als siebten Verhandlungspartner auf EFTA-Seite in die Verhandlungen mit der EG aufzunehmen. Namens der Regierung erklärte der Regierungschef bei dieser Gelegenheit, dass Liechtenstein bereit sei, bei Abschluss des EWR-Vertrages Mitglied der EFTA zu werden bzw. seine institutionellen Bande mit der Organisation in ähnlicher Weise zu verstärken. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Abklärungen zu den Fragen grundsätzlicher Art und zu den Modalitäten wurden in der Zwischenzeit intensiv weitergeführt. Die Regierung wird dem Landtag diesbezüglich separat Bericht erstatten.

3 INNERSTAATLICHE ABKLÄRUNGEN UND INFORMATIONEN

Die innerstaatlichen Beratungs- und Informationsgespräche finden weiterhin regelmässig statt. Die aussenpolitische Kommission des Landtags wurde in zwei Sitzungen vom 18. Juni und 5. September 1990 detailliert über die Verhandlungen und die damit verbundenen notwendigen Abklärungen und Schritte informiert.

Das von der Regierung einberufene Informationsgremium für Integrationsfragen, in dem alle liechtensteinischen Interessenvertreter vertre-

ten sind, wird sich noch im Oktober zu einer weiteren Informationsveranstaltung treffen.

Die Zusammenarbeit mit der Hochschule St. Gallen sowie mit dem Liechtenstein-Institut in Bendern ist weiterhin ausserordentlich intensiv und fruchtbar.

Zu den zusätzlich im 1. Ergänzenden Bericht (S.22f) erwähnten Gutachten sind in der Zwischenzeit weitere Gutachten erstellt worden, die den Interessenverbänden und Landtagsabgeordneten zur Verfügung gestellt und zur Stellungnahme unterbreitet werden. Diese Gutachten betreffen insbesondere die Fragen der Zollvertragsmaterie, der freien Berufe und spezifische Fragen einer Regelung der Insidergeschäfte.

Abschliessend ist festzuhalten, dass es aufgrund des derzeitigen Standes der Verhandlungen nicht möglich ist, einen verbindlichen Termin für den Abschluss der Verhandlungen konkret in Aussicht zu nehmen. Für das Inkrafttreten ist nach wie vor der 1. Januar 1993 vorgesehen. In Anbetracht der Vertraulichkeit und der Komplexität der Verhandlungen können zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Prognosen betreffend die inhaltlichen Aspekte gemacht werden. Es ist zu erwarten, dass das kommende informelle EFTA-Ministertreffen vom 23. Oktober 1990 weg- und richtungsweisend für die Regierungen der EFTA-Länder und ihre Verhandlungsstrategie werden wird. Weiterhin mit oberster Priorität und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten sollen die Interessen Liechtensteins in diesem Prozess wahrgenommen werden. Es wird am Schluss der Verhandlungen zu entscheiden sein, ob das Ergebnis den langfristigen Interessen Liechtensteins entspricht. Die Regierung ist bei dieser wichtigen Aufgabe angewiesen auf die Mitwirkung des Landtags, die Mitarbeit der Wirtschaftsverbände und der breiteren Öffentlichkeit; damit es ge-

lingt, die langfristigen, souveränitätspolitischen und ökonomischen Interessen zu erkennen und entsprechende, zukunftsorientierte Veränderungen der heutigen Situation in diesem Licht zu sehen. Die Regierung hofft nach dieser Ministersitzung und erhofften weiteren Verhandlungsergebnissen in den nächsten Wochen anlässlich der nächsten Landtags-sitzung umfassendere Informationen geben zu können.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrte Herren Abgeordnete, die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung.

REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

